



- per E-Mail (Geschäftsstelle@landtag.rlp.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

26. September 2023

Mein Aktenzeichen
2344E23-0004
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Andreas Schäfer

Telefon / Fax
06131-16 4855

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. September 2023

TOP 6: „Modernes Arbeiten für Gerichtsvollzieher“

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4280 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung vom 21. September 2023 hat der Rechtsausschuss die Landesregierung um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen nachfolgend den Text des für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerks.

„Mit dem vorliegenden Antrag wird um einen Bericht zu Arbeit und Auslastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und der Gerichtsvollzieherverteilern in Rheinland-Pfalz gebeten.“

Gerne nehme ich zu dieser Thematik Stellung.

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher liegt eine auskömmliche Personalsituation vor. Auch hinsichtlich der Gerichtsvollzieherverteilerstellen berichtet die Praxis von einer hinreichenden Personalsituation.

Mit der Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs war zunächst ein gewisser Mehraufwand verbunden, der aber zwischenzeitlich behoben werden konnte.

Dies hing im Wesentlichen mit kleineren technischen Hürden zusammen, die keine medienbruchfreie Weiterleitung der elektronischen Aufträge über die Gerichtsvollzieherverteilerstellen an die Gerichtsvollzieher zuließen.

Zudem ist auf Seiten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bislang noch keine elektronische Aktenführung etabliert. Die Vollstreckungsaufträge müssen daher spätestens im Büro der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ausgedruckt werden.

Aus diesem Grund hat die Praxis zunächst die eingehenden Aufträge bei Gericht ausgedruckt und in Papierform an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher weitergeleitet.

Dies führte an der ein oder anderen Stelle zu Reibungsverlusten, beispielsweise wenn mehrere Unterlagen zu verschiedenen Vollstreckungsaufträgen in einer elektronischen Nachricht eingingen und nach dem Ausdrucken zunächst sortiert und gegebenenfalls zuvor eingegangenen Vorgängen zugeordnet werden mussten.

In Zusammenarbeit mit den Oberlandesgerichten haben wir aber eine gute Übergangslösung entwickelt, die bis zu einer entsprechenden Ertüchtigung der verwendeten Softwarekomponenten bereits jetzt eine medienbruchfreie Weiterleitung sämtlicher elektronischer Vollstreckungsaufträge an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ermöglicht.

Diese Lösung wird bereits jetzt in den Geschäftsbereichen umgesetzt, bzw. eine Umsetzung ist zeitnah geplant.



Ebenfalls sind schon jetzt die technischen Voraussetzungen für eine unmittelbare Auftragsvergabe an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geschaffen worden.

Sämtliche elektronischen Postfächer der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind für alle Personen, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, erreichbar.

Beispielsweise können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) Aufträge unmittelbar an das elektronische Postfach der zuständigen Gerichtsvollzieherin oder des zuständigen Gerichtsvollziehers übersenden.

Auch Bürgerinnen und Bürger sowie privatrechtliche Organisationen können schon seit Juli 2022 über das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen und mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern unmittelbar und rechtssicher kommunizieren.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin